

Eingang:

31.8.2022



Vorlage Nr.: 06657/2022 30.08.2022

Berichts Antrag der AfD-Fraktion

Etatkürzungen bei Bevölkerungsschutz- und Katastrophenschutzeinheiten

Der Kreistag möge beschließen:

„Der Kreisausschuss wird gebeten, im Kreistagsausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration und Ehrenamt einen ausführlichen Bericht über die Auswirkungen der Etatkürzungen in den Bereichen Bevölkerung- und Katastrophenschutzeinheiten im Landkreis zu geben und dabei insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

1. Wie sieht die Kreisverwaltung die auf Bundesebene angestrebte Etatkürzung bei den Bevölkerung-, und Katastrophenschutzeinheiten in Bezug auf die Großschadenslagen der letzten Jahre?
2. Mit welchen Einschränkungen muss der Landkreis Gießen bei einer Etatkürzung der Bevölkerung- und Katastrophenschutzeinrichtungen rechnen?
3. Welche Anschaffungen für den Katastrophenschutz sind für die kommenden 5 Jahre geplant? (Aufschlüsselung nach Katastrophenschutzeinheit und Kosten)
4. Inwiefern ist es dem Landkreis noch möglich, den Katastrophenschutz und Bevölkerungsschutz in adäquater Weise aufrechtzuerhalten, wenn die Etatkürzungen durchgesetzt werden?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung der Fragen.



Jörn Bauer
Fraktionsvorsitzender

Beschluss des Kreistags vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

Dezernat I
Die LandrätinName: Anita Schneider
Telefon: 06 41 - 93 90 17 37
Fax: 06 41 - 93 90 16 00
E-Mail: anita.schneider@lkgi.de
Gebäude: F Raum: F112a

Bericht zu Etat Kürzungen bei Bevölkerungsschutz- und Katastrophenschutzeinheiten

Durch Beschluss des Kreistages vom 26. September 2022 (Vorlage 0665/2022) wurde der Kreisausschuss gebeten, dem Kreistag im Kreistagsausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration und Ehrenamt einen Bericht über die Auswirkungen der Etat kürzungen in den Bereichen Bevölkerungs- und Katastrophenschutzeinheiten im Landkreis Gießen zu geben. Auf die vom Kreistag beschlossenen Fragestellungen wird nachstehend eingegangen.

1. Wie sieht die Kreisverwaltung die auf Bundesebene angestrebte Etat kürzung bei den Bevölkerungs-, und Katastrophenschutzeinheiten in Bezug auf die Großschadenslagen der letzten Jahre?

Der Haushalt des Bundes wurde am 25. November 2022 beschlossen. Bei einem Blick in den für diese Fragestellung relevanten Einzelplan 6 des Bundeshaushaltes stellt man fest, dass der Etat nach kontinuierlichen Aufwüchsen in den beiden letzten Jahren eine Kürzung erfahren hat. Hierbei muss natürlich berücksichtigt werden, dass über diesen Haushaltsabschnitt ein Großteil der pandemiebedingten Aufwendungen geflossen ist, die nun wegfallen.

Vergleicht man den Haushalt des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat mit dem letzten Vorpandemiejahr, ist ein Aufwuchs um rd. 2,6 Mrd. Euro auf nunmehr 13,1 Mrd. Euro feststellbar.

Von diesem Mittelaufwuchs profitieren auch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK). Die Mittel wurden hier um 62,5 Mio. Euro erhöht. Ebenfalls erhöht wurden die Mittel für das Technische Hilfswerk (THW) um 42,2 Mio. Euro.

Auch in die Verbesserung der Einrichtungen für die Bevölkerungswarnung wird investiert. 35,65 Mio. Euro stehen hier zur Verfügung. Allein auf ein neues Sirenenförderprogramm entfallen davon 30,5 Mio. Euro. Die Mittelfreigabe hier ist abhängig von einer zügigen Einigung mit den Bundesländern über deren Beiträge an diesem Programm.

Auch das Deutsche Komitee Katastrophenvorsorge e.V. (DKKV), die Plattform und das Kompetenzzentrum für nationale und internationale Katastrophenvorsorge erhält in 2023 wieder einen Bundeszuschuss von 150.000 Euro.

Wenn über Katastrophenschutz gesprochen wird, ist das Ehrenamt elementar. Die zahlreichen ehrenamtlichen Helfer:innen mit deren großartigem Engagement sind ein nicht wegzudenkender Garant für den Schutz der Bevölkerung.

Um dem Rechnung zu tragen, wurden im Bundeshaushalt die Mittel für die Aus- und Fortbildung sowie die Selbstbewirtschaftungsmittel der 668 THW-Ortsverbände um über 20 Mio. Euro angehoben. Darüber hinaus wurden zunächst angedachte Kürzungen bei der THW-Jugend sowie den Helfervereinigungen zurück genommen.

Die in der Fragestellung unterstellte Etat Kürzung des Bundes ist also, trotz eingehaltener Schuldenbremse, ausgeblieben.

2. *Mit welchen Einschränkungen muss der Landkreis Gießen bei einer Etat kürzung der Bevölkerung- und Katastrophenschutz einrichtungen rechnen?*

Siehe Antwort zur Frage 1.

3. *Welche Anschaffungen für den Katastrophenschutz sind für die kommenden 5 Jahre geplant (Aufschlüsselung nach Katastrophenschutz einheit und Kosten)*

Das Land Hessen beschafft aufgrund eigener Risiko- und Gefahrenanalysen die KatS-Fahrzeuge und Sondereinsatzmittel. Einem Wunsch der Landkreise, die Beschaffung von Fahrzeugen auf Grundlage einer mehrjährigen Planung durchzuführen, entspricht das Hessische Ministerium des Innern und für Sport nicht. So bleibt für die Suche nach einem geeigneten Standort für ein Fahrzeug sowie den ggfs. erforderlich werdenden Erweiterungsbau eines Feuerwehrgerätehauses lediglich 12 bis 18 Monate.

Folgende Anschaffungen des Landes, die im Landkreis Gießen stationiert werden sollen, sind derzeit bekannt:

- Ein Wechselladerfahrzeug, dieses soll bei der Feuerwehr Heuchelheim stationiert werden (Übergangsweise im GAZG). Lieferzeitpunkt 2023
- Ein Gerätewagen Logistik mit Anhänger und drei Belade-Modulen (Waldbrand, Starkregen und Evakuierung) Stationierungskriterien des Landes noch nicht klar, somit ist eine Feuerwehr im Landkreis noch nicht ausgewählt. Lieferung in 2023
- Ein Rettungsboot RTB 2, Stationierung vermutlich bei der DLRG Heuchelheim (legt das Land fest), Lieferung 2023

Im Leitfunkstellenbereich Gießen (Landkreise Gießen, Lahn-Dill und Marburg-Biedenkopf) möchte das Land noch folgende Abrollbehälter stationieren:

- Abrollbehälter Löschwasserversorgung
- Abrollbehälter Sturm

In welchem der drei Landkreise die beiden Abrollbehälter stationiert werden sollen, hat das Innenministerium noch nicht bekannt gegeben. Lieferung in 2023.

Für die Standorte der Sanitäts- und Betreuungszüge hat der DRK Kreisverband Marburg-Gießen e.V einen Sanierungsplan vorgelegt. Die Kosten für Ersatzneubau bzw. Sanierung bestehender Standorte belaufen sich gem. einer ersten Schätzung auf insgesamt rd. 7,66 Mio. Euro. Diese Investition wird erforderlich, da der Technische Prüfdienst des Landes Hessen an allen Standorten Handlungsbedarf festgestellt hat.

Das Land Hessen hat eine Kostenbeteiligung an den Bau- und Sanierungskosten abgelehnt. Die Kosten für diese Maßnahmen werden sich der DRK Kreisverband Marburg-Gießen und der Landkreis Gießen jeweils hälftig teilen. Entsprechende Haushaltsmittel wurden im Haushalt für das Jahr 2023 bereit gestellt.

4. Inwiefern ist es dem Landkreis noch möglich, den Katastrophenschutz und Bevölkerungsschutz in adäquater Weise aufrechtzuerhalten, wenn die Etatkürzungen durchgesetzt werden?

Siehe Antwort zur Frage 1.


Anita Schneider
Landrätin